

## Wildtierrettung in der Ortenau

Der Druck auf die Wildtiere wächst unaufhörlich. Deshalb steigen auch die Zahlen von verletzten oder geschwächten Wildtieren jährlich. Sei es der Mäusebussard, der nicht mehr auf die andere Straßenseite kommt, oder der Storch, der sich in der Stromleitung verfangen hat. Das ist ein eindeutiges Indiz für den fortschreitenden Verbrauch von Natur und Landschaft und die geringe Sensibilität in dieser Sache. Aber auch Corona trägt nicht unerheblich zu dieser Entwicklung bei. Scharen von Sportaktivisten, wie Wanderer, Mountainbiker oder einfach der Wohnung entfliehenden Menschen sind maßgeblich beteiligt. Deshalb ist es unbedingt nötig, ein paar Regeln des Zusammenlebens von Mensch und Tier in der Natur zu beachten:

Wohlgemerkt! Wir haben es hier mit Wildtieren zu tun. Diese unterliegen in Baden-Württemberg dem Jagdrecht (Jagd- und Wildtiermanagementgesetz, JWVG). Was bereits besagt, dass das Tierschutzgesetz hier nicht greift und somit auch die Tierheime nicht zuständig sein müssen.

Hilflose, kranke oder verlassene Kleintiere (**Kleinsäuger: Bilche, Schläfer, Hörnchen**) aufzunehmen, zu pflegen und sie wieder in die Freiheit zu entlassen, mag bei den genannten Tieren, sowie **Igel oder Eichhörnchen**, noch möglich sein, hört aber bei **Frischlingen, Junghasen** oder gar **Rehkitzen absolut auf!** Grundsätzlich sollte die Pflege nur von sachkundigem Personal erfolgen.

Wildtiere in der Wohnung - selbst mit Garten - "aufzupäppeln", gelingt in den wenigsten Fällen. Sollte dies dennoch gelingen, wäre die gesetzlich vorgeschriebene Auswilderung das nächste Problem: das Wildtier hat sich an Menschen gewöhnt, die Scheu verloren und hat nicht gelernt, selbständig Futter zu suchen.

**Rehkitze und Hasenkinder** werden in Wiesen an Wald- oder Felldrändern abgelegt und von deren Müttern regelmäßig besucht, um sie zu säugen. Deshalb ist dringend geboten: **Halten sie Abstand! Berühren sie diese Tierkinder nicht! und vor allem: nehmen sie diese nicht mit!**

Auch "verwaiste" Vogelkinder sollten in der Natur belassen werden. Nur ganz selten handelt es sich nämlich um verlassene Tiere; die meisten werden von den Alttieren (auch am Boden) versorgt. Eichhörnchen hingegen, die aus dem Nest (Kobel) gefallen sind, bedürfen der Hilfe.

**Wichtig! Für Wildtierunfälle oder eine für sie nicht einschätzbare Situation um Wildtiere ist grundsätzlich die Polizei zuständig**, dort liegen die Listen der entsprechenden Jagdinhaber, die letztlich für die Wildtiere zuständig sind!

**Wildtiere sind keine Spielgefährten!**